

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD im Erfurter Stadtrat
Herr Mühlmann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 0348/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Droht eine coronabedingte Journal-Nr.:
Schuldenwelle? - öffentlich**

Sehr geehrter Herr Mühlmann,

Erfurt,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie viele Anfragen bei den Schuldnerberatungen in Erfurt gab es seit 2018, jeweils aufgeteilt nach Jahren?**

Die fünf Erfurter Schuldnerberatungsstellen haben folgende Beratungsfälle gemeldet:

Jahr	Anzahl
2018	3933
2019	3950
2020	4065

- 2. Wie viele Anträge auf Sozialwohnungen, Wohnungsgeld und Unterhaltsvorschüßungen sind seit 2018, jeweils aufgeteilt nach Jahren, bei der Stadtverwaltung eingegangen?**

Davon ausgehend, dass ein Teil Ihrer Frage sich auf Anträge auf Wohnberechtigungsscheine nach dem Thüringer Wohnraumförderungsgesetz (ThürWoFG) bezieht, stellt sich deren Anzahl wie folgt dar:

Die Anzahl der Anträge auf Wohnberechtigungsscheine wird statistisch nicht erfasst. Die folgende Tabelle enthält daher die Anzahl bewilligter Wohnberechtigungsscheine:

Jahr	Anzahl
2018	271
2019	289
2020	286

Sollte Ihre Frage eine andere Zielrichtung verfolgt haben, bitte ich um Präzisierung.

Seite 1 von 2

Davon ausgehend, dass ein Teil Ihrer Frage sich auf Anträge auf Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) bezieht, stellt sich deren Anzahl wie folgt dar.

Jahr	Anzahl
2018	4196
2019	4507
2020	5155

Sollte Ihre Frage eine andere Zielrichtung verfolgt haben, bitte ich um Präzisierung.

Davon ausgehend, dass ein Teil Ihrer Frage sich auf Anträge auf Unterhaltsvorschuss nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) bezieht, stellt sich deren Anzahl wie folgt dar:

Jahr	Anzahl
2018	1448
2019	1221
2020	1352

Sollte Ihre Frage eine andere Zielrichtung verfolgt haben, bitte ich um Präzisierung.

3. Plant die Stadtverwaltung Maßnahmen, um einer anstehenden Schuldnerwelle entgegenzuwirken, wenn ja, welche und wenn nein, warum nicht?

Aus den erfragten Zahlen lässt sich keine coronabedingte Schuldenwelle insgesamt ableiten. Auch die in Tabelle 1 ausgewiesenen Zahlen zu Wohngeldanträgen lassen diesen Schluss nicht zu, da die Wohngeldreform 2020 eine steigende Anzahl von Nachfragern zur Folge hatte.

Daher stellt sich die Frage nach Maßnahmen nicht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein